

Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 75 (1981)

Artikel: Der Untergang des Fürstbistums Basel (1792-1815) : der Kampf der beiden letzten Fürstbischöfe Joseph Sigismund von Roggenbach und Franz Xaver von Neveu gegen die Säkularisation

Autor: Jorio, Marco

Kapitel: 3: Der Wiederaufbau der Diözese Basel

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit, fanden dagegen im Norden überhaupt keine Unterstützung. Die schwächste der drei «Parteien» bildeten die Befürworter eines Kantons Biel. Sie beschränkten sich fast ausschließlich auf die eigene Stadt.

3. Der Wiederaufbau der Diözese Basel

Das päpstliche Breve vom 17. September 1814

Neveu hielt die Luzerner Nuntiatur über seine politischen Schritte immer auf dem Laufenden. Testaferrata und sein Auditor Cherubini ließen ihn gewähren, hielten jedoch alle Restitutionsbemühungen von vorneherein für aussichtslos. Ihr Interesse galt kirchenpolitischen Fragen, in erster Linie der Neuregelung der Diözesanverhältnisse in der Schweiz.

Verschiedentlich hatten in Luzern Neveu, die Domherren und Persönlichkeiten aus dem Fürstbistum den Wunsch geäußert, der Hl. Stuhl möge das Generalgouvernement sofort vom Bistum Straßburg lösen und es wieder dem Bischof von Basel «in spiritualibus» unterstellen¹. Darauf schlug Testaferrata am 20. August Rom die sofortige Wiederherstellung der alten Diözese Basel vor².

Schon am 17. September erließ Papst Pius VII. ein Breve, worin er dem Bischof von Basel alle seine Gebiete, die mit dem Konkordat von 1801 an Straßburg übergangen waren, zurückgab³. Neveu war von diesem Geschenk aus Rom keineswegs begeistert, obwohl er seit über zehn Jahren unermüdlich für die Vergrößerung seiner Restdiözese gekämpft hatte. Er befürchtete, daß die vom Nuntius angekündigte, kompromißlose Durchsetzung des Breves einen Konflikt um die geistliche Jurisdiktion im Elsaß heraufbeschwören und die Bemühungen Wangens in Paris gefährden könnte. Er war daher von Anfang an ent-

anstrebten, sahen die Bischöflichgesinnten im Süden um Imer als Alternative zur Restauration des Fürstbischofs nur einen Anschluß an Bern.

¹ BiASO, Domkapitel, 24.6.; BiASO 1, 27.2., 26.4.1814. Zu den Befürwortern gehören auch Billieux und Andlau.

² BiASO 2, 20.8.1814: «Cette réunion spirituelle facilitera peut-être le succès des réclamations pour la souveraineté temporelle.»

³ Breve abgedruckt in ABSCHIED, Bd. 2, Beilage Litt. X, 5 und VAUTREY, Evêques II, 510. Zum Breve GUÉLAT II, 69; LUTZ, Geschichte, 147/48; NUSSBAUMER, 195–201.

schlossen, für seine Rechte im Elsaß nicht bis zum letzten zu kämpfen. Kommentarlos sandte er das päpstliche Breve dem französischen König¹.

Das Breve wurde im Fürstbistum und selbst im Elsaß mit Freude aufgenommen. Pruntrut und Delsberg sandten eine Ehrengesandtschaft unter der Leitung ihrer Bürgermeister nach Offenburg. Jede der beiden Abordnungen bedrängte Neveu, den Bischofssitz sofort in ihre Stadt zu verlegen. Zur großen Enttäuschung wollte der Fürstbischof aber noch keine Zusicherung abgeben, solange das Schicksal des Landes in Wien noch nicht geregelt war².

Die Reaktionen in Wien und Paris

Bevor Neveu seine bischöflichen Funktionen in den wiedererworbenen Gebieten ausüben konnte, mußte er die Einwilligung der zuständigen Landesherren – des französischen Königs für das Elsaß, der Verbündeten, bzw. Österreichs für das Fürstbistum – einholen. Auf Rat Andlaus und der Domherren beschloß er, zuerst vom Fürstbistum Besitz zu ergreifen und sich seine Rechte im Elsaß vorzubehalten, in der Hoffnung, sie in späteren Verhandlungen mit Frankreich zurückzugewinnen³.

Über Generalgouverneur Andlau stellte Neveu der österreichischen Regierung das formelle Begehr, im Fürstentum Pruntrut als Bischof wiedereingesetzt zu werden. In Wien herrschte zuerst Ratlosigkeit. Die römische Kurie hatte es unterlassen, das päpstliche Breve dem kaiserlichen Hof mitzuteilen. Selbst der in Wien weilende Staatssekretär Consalvi wußte von nichts und mußte zuerst in Rom den Sachverhalt abklären. Erst am 17. Dezember informierte er Österreich offiziell über das Breve. Am 28. Dezember beschloß die k. k. Regierung, Neveu die Übernahme der geistlichen Jurisdiktion im Generalgouvernement zu gestatten⁴.

¹ BiASO 2, 2.10., 21.10. (Neveu an Wangen): «nous ne ferons pas la guerre à la France, mais il importe d'obtenir une réponse cathégorique pour nous régler en conséquence», sowie 14.11.1814.

² BiASO 2, 3.10., 5.10.1814; BiASO 4, 3.1.1815. GUÉLAT II, 69/70; DAUCOURT, Annexion, 5–6. Die Delegation aus Pruntrut bestand aus Bürgermeister Arnoux, Antoine Verneur, Pfarrer Verneur d. J., Aloys v. Billieux; diejenige aus Delsberg: Bürgermeister Grandvillers, Joseph Helg, Pfarrer Hennet, Chanoine Bajol.

³ BiASO 2, 25.10.; BiASO 3, 31.10.1814.

⁴ ROVERI II, 373. BiASO 2, 2.10., 21.10.1814; BiASO 3, 1.11., 4.11., 15.11., 18.11., 25.11., 26.11. (Brief Neveus an Consalvi), 8.12., 11.12., 14.12.1814 (Antwort Consalvis aus Wien).

In Paris löste das Breve nicht weniger Überraschung aus. Man betrachtete es als Präjudiz für die soeben zwischen dem Hl. Stuhl und Frankreich eingeleiteten Verhandlungen über die Neuorganisation der französischen Kirche. Der französische Hof fürchtete um das Konkordat von 1801 und verbot kurzerhand die Veröffentlichung des Breves im Oberelsaß. Selbst der Nuntius in Paris war verärgert über das unsorgfältige und unüberlegte Vorgehen Roms¹.

Auf Zustimmung stieß das Breve nur bei einer Gruppe von legitimistischen Bischöfen um den früheren Erzbischof von Reims. Der Passus im Breve – «sublatis quae nos invitox ad id agendum impulere causis» – diente ihnen als Beweis, daß der Papst 1801 von Napoleon zum Konkordat gezwungen worden war. Sie sahen sich daher von Rom in ihrer Auffassung bestätigt, daß das Konkordat von Anfang an ungültig gewesen sei².

Die päpstliche Diplomatie geriet in Verlegenheit. Consalvi wurde erst durch eine arglose Zuschrift Neveus, in der dieser ihn um Mithilfe bei der Durchsetzung des päpstlichen Schreibens bat, von der Existenz der reaktionären Bischofsgruppe in Frankreich informiert. Er wollte unter allen Umständen verhindern, daß das Breve vom 17. September dazu mißbraucht würde, um die geltende französische Kirchenverfassung aus den Angeln zu heben und die vorrevolutionäre «ecclesia gallicana» wiederherzustellen.

Er erklärte in Wien dem französischen Außenminister Talleyrand, daß der Luzerner Nuntius das Breve nur zu Gunsten des Bischofs von Basel erwirkt habe und daß die legitimistischen Bischöfe die Stelle «nos invitox» falsch auslegten. Pius VII. habe zwar das Konkordat nicht gerne abgeschlossen, er sei aber keinesfalls durch Gewalt dazu gezwungen worden.

Consalvi tadelte seinen Stellvertreter Pacca in Rom wegen des Breves und mahnte ihn, in Zukunft vorsichtiger vorzugehen. Dagegen versicherte er Neveu seiner Unterstützung bei der Wiederherstellung der bischöflichen Rechte im Fürstbistum. Vom Elsaß sprach er jedoch nicht³.

Nuntius Tastaferrata war von den diplomatischen Verwicklungen, die sein gut gemeinter Vorstoß zu Gunsten des Bistums Basel hervorgerufen hatten, überrascht. Er befahl Neveu, in der Frage der bischöflichen

¹ BiASO 2, 24.10.; BiASO 3, 28.12.1814.

² BiASO 2, 24.10.1814. ROVERI II, 333/34.

³ PALLAIN, 152/53; ROVERI II, 272, 333/34, 359.

Jurisdiktion im Elsaß vorläufig nichts zu unternehmen. Der Hl. Stuhl werde die französische Kirchenfrage direkt mit dem König regeln¹.

Anfang Januar 1815 empfing Ludwig XVIII. Wangen in Audienz. Er kam dabei auch auf die elsässische Kirchenfrage zu sprechen. Unumwunden erklärte er dem Basler Domherrn, daß er das päpstliche Breve zwar prüfen lasse, eine Antwort aber nicht so schnell zu erwarten sei. Für Neveu war damit klar, daß ihn Frankreich nicht mehr als Bischof im Oberelsaß zulassen werde und er wohl für immer auf diesen Teil der alten Diözese verzichten müsse².

Neveus Pastoralreise³

Am 9. Januar 1815 traf in Offenburg das österreichische Plazet ein. Am gleichen Tag ließ Neveu tausend Hirtenbriefe durch Generalvikar Maler im Fürstbistum verteilen⁴. Er beschloß, zur Durchsetzung seiner bischöflichen Rechte sofort eine Pastoralreise ins Generalgouvernement zu unternehmen. Er wollte aber unter allen Umständen Publizität vermeiden, um die Verhandlungen in Wien nicht zu kompromittieren: «Tout ce que je souhaite, c'est que hormis la cérémonie religieuse dans l'Eglise, tout le reste se passera sans bruit et sans faste.»⁵

Schon die Ankündigung der Reise erregte im Land großes Aufsehen. Seine Anhänger hofften, Neveu würde gleich die bischöfliche Residenz nach Pruntrut oder Delsberg verlegen und damit ihren Forderungen nach Wiederherstellung des Fürstbistums bei den Mächten größeres Gewicht verleihen. Mit der Rückkehr der bischöflichen Kurie, des Domkapitels, des Kollegiums und des Priesterseminars hoffte man, die wirtschaftlichen Einbußen, die besonders Pruntrut durch den Untergang des Reichsfürstentums in der Revolution erlitten hatte, wieder wettzumachen.

Generalgouverneur Andlau organisierte die Reise. Er hatte von Metternich die Weisung erhalten, den Aufenthalt des Fürstbischofs nur auf

¹ BiASO 3, 1.11. und 8.11.1814.

² BiASO 4, 3.1.1815.

³ Schilderungen der Reise s. ELSÄSSER, 88–95; BÉLET I, 23–25; DAUCOURT, Annexion, 14–17; GUÉLAT II, 78–82; FRINGELI, 109; QUIQUEREZ, Réunion, 55–58; DAUCOURT, Delémont, 590/91; CLÉMENÇON, 32; VAUTREY, Evêques II, 516/17. BiASO 4, Bericht Migys vom 18.2.1815.

⁴ BiASO 3, 8.12., 31.12.1814; BiASO 4, 7.1., 14.1.1815. Der Hirtenbrief vom 9.1.1815 gedruckt in ABSCHIED, Bd. 2, Beilage, Litt. X, 6–10 und VAUTREY, Evêques II, 510–514.

⁵ BiASO 4, 10.1.1815.

kirchliche Belange zu beschränken und alle politischen Demonstrationen zu verhindern¹.

Bereits am 25. Januar 1815 traf Neveu, nur von seinem Kammerherrn begleitet, in Arlesheim ein. Die geistlichen und weltlichen Behörden mit Generalvikar Maler und Generalgouverneur Andlau an der Spitze bereiteten ihm einen feierlichen Empfang. Am nächsten Tag nahm er unter großer Anteilnahme der Bevölkerung mit einem Hochamt Besitz von der früheren Domkirche Arlesheim.

In Begleitung Andlaus und einer österreichischen Dragonereskorte reiste der Fürstbischof unter dem Jubel seiner ehemaligen Untertanen über Delsberg nach Pruntrut. Am 31. Januar hielt er einen triumphalen Einzug in die alte Residenzstadt. Mit Banketten, Festen und einem großen Feuerwerk feierte die Stadt die Rückkehr des Bischofs. Neveu war überwältigt von der Begeisterung, die ihm überall entgegenschlug².

Wenig erfreut über den Besuch des Fürsten zeigten sich die Anhänger Frankreichs. Sie sahen darin den ersten Schritt zur aristokratisch-klerikalen Restauration. In jenen Tagen erschien ein anonymes Pamphlet gegen Andlau, das dem franzosenfreundlichen Anwalt Xavier Kohler zugeschrieben wurde und worin die Festlichkeiten zu Ehren Neveus verspottet wurden³.

Fürstbischof Neveu stand während seines Aufenthaltes in Pruntrut unter starkem Druck seiner Parteigänger. Sein Besuch im heruntergekommenen Pruntruter Schloß weckte bereits Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr. Andlau, Billieux, Arnoux und selbst Schumacher bedrängten ihn, noch vor dem Ende des Wiener Kongresses nach Pruntrut zu übersiedeln, um den neuen Landesherrn, der aller Wahrscheinlichkeit nach Bern heißen würde, vor ein «fait accompli» zu stellen⁴.

Zur Enttäuschung der «Bischöflichen» und zur Freude der französischen Partei erklärte jedoch Neveu, daß er nur als Bischof und nicht als Landesherr zurückgekommen sei und solange in Offenburg bleiben wolle, bis das

¹ BiASO 4, 12.1. und 21.1.1815. Metternich befahl Andlau, «daß aus der Rückkehr des Herrn Fürstbischoffen in seine Diöces nicht aber irgend ein Anspruch auf die vormaligen landesherrlichen Rechte desselben abgeleitet werde, sondern jede darauf Bezug habende Verfügung den weiteren Bestimmungen des Kongresses ausdrücklich vorbehalten bleibe» (StABE, Fürstentum Pruntrut, 1, 1, III; HHStA, Kl. Betreffe 2, 31.12.1814).

² BiASO 4, 2.2.1815.

³ Teilweise abgedruckt bei FOLLETÈTE, Origines, 326–328.

⁴ BiASO 3, 21.12.1814; BiASO 4, 29.1., 7.2.1815 (Briefe Billieux' und Schumachers).

Schicksal des Fürstbistums und seiner Diözese geklärt sei. Er versprach aber, wenn immer möglich, seine neue Residenz in Pruntrut aufzuschlagen.

Als der Fürstbischof einsah, daß man ihm in Pruntrut eine verbindliche Zusicherung abringen wollte, reiste er am 8. Februar bei Nacht und Nebel fluchtartig nach Offenburg zurück. Die Begeisterung seiner Anhänger kühlte sich rasch ab. Man war verärgert, daß Neveu die Gelegenheit nicht beim Schopf gepackt und wie ein zweiter Jakob Christoph v. Blarer mit kühner Hand das Hochstift wiederhergestellt hatte¹.

Andlau nutzte den Triumphzug des Fürstbischofs für seine politischen Ziele. Mit der Schilderung der Pastoralreise Neveus beschwore er in einer letzten, eindringlichen Denkschrift seinen Vetter Metternich, dem Fürstbistum die Unabhängigkeit zurückzugeben und es als Kanton der Schweiz anzuschließen. Für den Fall, daß der Kongreß etwas anderes beschließen sollte, verlangte er, daß wenigstens Neveu als Bischof zurückkehren dürfe und das Fürstbistum ungeteilt und mit festen Garantien für eine gewisse Autonomie einem Schweizer Kanton einverleibt werde².

Der Konflikt mit Straßburg³

Neveu hatte den Administratoren des vakanten Bistums Straßburg das Breve vom 17. September sofort zugeschickt. Die Generalvikare weigerten sich jedoch, es anzuerkennen, solange von Papst und König keine klaren Weisungen eintreffen würden. Sie sandten im Oktober 1814 Generalvikar Lienhard nach Offenburg und warnten Neveu vor überstürzten Schritten⁴.

¹ So z. B. ELSÄSSER, 92/93. BÉLET I, 24/25 schildert, wie das anfänglich hohe Ansehen Neveus auf Null gesunken sei «par des manières trop communes, par une parcimonie étroite et surtout, par le refus qu'il opposa à leur prière de fixer provisoirement sa résidence à Porrentruy». S. im weiteren DAUCOURT, Annexion, 16–17; QUIQUEREZ, Réunion, 57 («M. de Neveu se faisait humble, mais son introducteur, le baron, se montrait en prince»); VAUTREY, Evêques II, 509; BALLMER, 14 (die Reise sei eine von Andlau organisierte Propagandatournee gewesen!) und FRINGELI, 109.

² BiASO 4, 3.2.1815. Zwei Tage später folgte aus Pruntrut ein zweiter Bericht, in dem Andlau das Verhalten Neveus kommentierte (HHStA, Kl. Betreffe 2, 5.2.1815): «J'admire la Prudence de Msgr. l'Evêque qui se tient malgré toutes ces démonstrations parfaitement dans les limites de sa jurisdiction spirituelle, et attend avec resignation ce que sur son sort futur la Providence et la Générosité des Augustes Monarques decideront».

³ Einzige bisherige Darstellung: VAUTREY, Evêques II, 514–516.

⁴ BiASO 2, 14.10. und 21.10.1814.

Vor seiner Abreise nach Arlesheim orientierte Neveu die Straßburger Kurie, daß er in den nächsten Tagen ungeachtet ihrer Einwände die geistliche Administration im Fürstentum Pruntrut wieder übernehmen werde. Die Generalvikare alarmierten den Präfekten in Colmar und den «administrateur général des cultes» in Paris. In einem Rundschreiben an alle Pfarrer ihrer Diözese verboten sie die Veröffentlichung des päpstlichen Breves und des Neveuschen Hirtenbriefs vom 9. Januar 1815. In scharfen Worten warfen sie dem Fürstbischof vor, er wolle sich im Generalgouvernement und im Oberelsaß widerrechtlich in den Besitz von straßburgischem Diözesangebiet setzen¹.

Am 26. Januar erließ das Straßburger Kapitel in einer außerordentlichen Sitzung einen feierlichen Protest gegen Neveus Vorgehen. Es stellte Formfehler des Hl. Stuhles fest und erklärte vorsorglich sämtliche bischöfliche Handlungen Neveus im Elsaß für ungültig. Im Generalgouvernement anerkannte es den Bischof von Basel nur als straßburgischen Administrator².

Der Fürstbischof reagierte gelassen auf die Proteste aus Straßburg. Um die Generalvikare nicht weiter zu reizen, beschloß er, den Hirtenbrief vom 9. Januar im Elsaß nicht zu verbreiten. Nuntius Testaferrata lobte das kluge Vorgehen Neveus, forderte ihn aber auf, mit Straßburg wieder Frieden zu schließen³.

Mit dem vorläufigen Verzicht Neveus auf das Oberelsaß legte sich die Erregung. Die Straßburger Generalvikare fanden sich bald mit dem Verlust der Arrondissements Delsberg und Pruntrut ab. Schon im gleichen Jahr sprang ihnen Neveu wieder bei und weihte dreißig Priester aus ihrer Diözese⁴.

Die Diözese wächst⁵

Mit dem Sturz Napoleons waren die schweizerischen Bistumsgrenzen in Bewegung geraten. Die konstanzerischen Diözesanstände hatten am

¹ BiASO 4, 19.1., 22.1., 23.1., 4.2.1815.

² BiASO 4, Protest des Straßburger Kapitels vom 26.1.1815.

³ BiASO 4, 24.1., 27.1., 4.2., 12.2., 18.2., 22.2., 28.2.1815.

⁴ LEUILLOT, 40/41.

⁵ Zu den Diözesanfragen und der Vergrößerung des Bistums Basel s. ISELE, 197–207. Dort auch die beiden Schreiben des Nuntius betreffend Unterstellung des ganzen Kantons Solothurn unter die geistliche Jurisdiktion Neveus (S. 197/98, Anm. 15). BiASO 3, 29.11. und 29.12.1814; BiASO 4, 7.1.1815.

16. April 1814 den Papst gebeten, ihre Kantone vom Bistum Konstanz zu trennen, sobald die Vorbereitungen für die Errichtung neuer Schweizer Bistümer getroffen worden seien. Testaferrata sah die Stunde gekommen, um in der Schweiz zum entscheidenden Schlag gegen Dalberg und Generalvikar Wessenberg auszuholen.

Zur großen Überraschung der Schweizer erließ Papst Pius VII. bereits am 7. Oktober 1814 das Breve «*Jucundissima nos*»¹, mit dem er den schweizerischen Sprengel vom Bistum Konstanz löste und den Propst der Kollegiatkirche von Beromünster, Franz Bernhard Göldlin v. Tiefenau, zum Apostolischen Administrator ernannte. Der konstanzer Teil des Kantons Solothurn wurde davon ausgenommen und am 1. Januar 1815 dem Bischof von Basel unterstellt.

Am 9. Dezember 1814 war in Freiburg i. Ü. der Bischof von Lausanne, Maxime Guisolan, gestorben. Bereits am 11. Dezember setzte der Nuntius Neveu als Apostolischen Administrator auch über den zur Diözese Lausanne gehörenden Teil von Solothurn ein. Damit unterstand der ganze Kanton Solothurn der Diözese Basel: die Solothurner hatten ihr erstes kirchenpolitisches Ziel erreicht.

Am 26. Dezember 1815 übertrug der Nuntius dem Fürstbischof die Jurisdiktion über das kleine, rechtsrheinische Gebiet des Kantons Basel, das bis anhin konstanzerisch war. Neveu erhielt so die seit Jahren angestrebte Kontrolle über die katholische Pfarrei von Basel².

Innert zwei Jahren war es dem Fürstbischof gelungen, seine kümmerliche Diözese um mehr als das Doppelte zu vergrößern. Das Bistum Basel umfaßte Ende 1815 bereits die ganze Nordwestschweiz mit den Kantonen Solothurn und Basel, dem aargauischen Fricktal und den katholischen Gebieten des Fürstbistums. Das feierliche Versprechen Testaferratas, bei der bevorstehenden Neumschreibung der Schweizer Bistümer auch den Kanton Aargau ganz zum Bistum Basel zu schlagen, tröstete Neveu über den Verlust des Oberelsasses hinweg. Die Existenz der Diözese schien gesichert zu sein³.

¹ Abgedruckt in ABSCHIED, Bd. 2, 447 ff.

² KÄLIN, 222.

³ BiASO 2, 15.10.1814; BiASO 4, 18.6.1815.